



Beselicher Hundesportclub 1987 e.V.

Informationsbroschüre

Hallo lieber Hundefreund,

wir freuen uns, Dich in unserem Beselicher Hundesportclub 1987 e.V. begrüßen zu dürfen.

Diese Broschüre soll Dir unseren Hundesportverein ein wenig näherbringen und Dir wichtige Informationen rund um deine Mitgliedschaft und dem Verein zur Verfügung stellen.

Du bist in dem Augenblick Mitglied unseres Hundesportclubs, wenn wir Dir Deine Anmeldung inklusive der Bestätigung der Teilnahme an einem Info-Gespräch durch ein Vorstandsmitglied schriftlich mit Bekanntgabe Deiner Mitgliedsnummer bestätigt haben. Die Mitgliedschaft beginnt dann ab Tag der Antragsstellung.

In unserem Aufnahmegespräch werden wir Dich herzlich begrüßen und anhand unserer Informationsmappe unsere wichtigsten Vereinsregeln erörtern.

Hier in dieser Broschüre findest Du viele Informationen über den Beselicher Hundesportclub 1987 e.V., die aktuelle Platzordnung, sowie die gültige Satzung.

Wir wünschen Dir und Deinem Begleiter eine schöne, von Erfolg geprägte Zeit und auf jeden Fall viel Spaß!

Mit Rat und Tat werden wir Dir zur Seite stehen und sicherlich bei der einen oder anderen Vereinsveranstaltung viel zu erzählen haben.

Es begrüßt Dich

Der Vorstand

Platzordnung für den Übungsplatz des Beselicher Hundesportclubs 1987 e. V.

1. Alle Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen. Das Ableinen der Hunde erfolgt erst und ausschließlich nach Aufforderung durch die Ausbildungs- bzw. Übungsleiter. Hunde mit Stachelhalsband etc. dürfen nicht auf den Platz ohne ausdrückliche Anweisung und Aufsicht durch den Ausbildungsleiter!
2. Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Hunde mit gültigem Impfschutz, welcher beim erstmaligen Betreten sowie auf Verlangen nachzuweisen ist. Bei Welpen zwischen der 8. und 12. Woche ist der Nachweis der 5fach-Impfung erforderlich (vom Züchter vor Abgabe vorzunehmen).
3. Während der Läufigkeit bei Hündinnen oder Erkrankungen des Hundes hat der Hundeführer, vor Betreten des Übungsplatzes, den jeweiligen Ausbildungsleiter zu informieren. Dieser entscheidet dann über die Teilnahme.
4. Verunreinigungen des Platzes und des Geländes sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen (Kot-Tüten, Abfallsäcke/- Eimer). Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Hundeplatzes ausreichend Gelegenheit haben, sich zu entleeren.
5. Das Betreten des Vereinsheims ist für Hunde nicht erlaubt.
6. Um allen Hundeführern/innen mit ihren Vierbeinern ein reibungsloses Betreten des Geländes zu ermöglichen (nicht alle Hunde sind miteinander verträglich), bitten wir darum, die Hunde bis zum Betreten des Platzes immer dicht bei sich zu halten.
7. Die Anfangszeiten der Übungsstunden sind pünktlich einzuhalten!
8. Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/-besitzer verantwortlich Haftender für seinen Hund im Sinne des BGB • eine Hundehaftpflichtversicherung ist zwingend notwendig! • Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. • Eltern haften für ihre Kinder. • Der Hundeführer hat für geeignete Kleidung/Schuhwerk selbst Sorge zu tragen, insbesondere sind fliegende Jacken oder lose Bänder, die den Hund verwirren könnten, zu vermeiden.
9. Den Anweisungen des Übungsleiters ist Folge zu leisten, im Besonderen bei Übungsteilen im öffentlichen Verkehrsraum oder Ausbildungsgängen im Gelände. Die Ausbildungs- und Übungsleiter sind, nach Rücksprache mit dem Vorstand, berechtigt, einzelne Teilnehmer aus besonderem Anlass vom Übungs- und Ausbildungsbetrieb auszuschließen; bei Verletzung oder Krankheit (Läufigkeit) ggfs. befristet, auch ohne Rücksprache mit dem

Vorstand. Bei Tierquälerei erfolgt der sofortige Platzverweis; ggfs. wird auch Anzeige erstattet.

10. Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, zur Sauberkeit unseres Vereinsgeländes und der Übungsanlagen beizutragen. Besen, Schaufeln und sonstige Gerätschaften stehen jederzeit zur Verfügung.

11. Sollten Beschädigungen an Ausbildungsgeräten oder Vereinsinventar festgestellt werden, so bitten wir darum, diese umgehend bei den Übungsleitern oder einem Vorstandsmitglied zu melden, um schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen.

12. Der Mitgliedsausweis ist stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Für die Dauer des Aufenthalts auf dem Vereinsgelände erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung durch seine Anwesenheit an. Bei Verstoß gegen die Platzordnung sind die Ausbildungsleiter, Ausbilder und Vorstandsmitglieder berechtigt, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Beselich, den 01.04.2009

Der Vorstand

Satzung des Beselicher Hundesportclubs 1987 e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Beselicher Hundesportclub 1987 e.V. wurde am 27. März 1987 gegründet und hat seinen Sitz in Beselich 1. Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Weilburg eingetragen werden.

§ 2 Zweck und Ziel

Der Beselicher Hundesportclub 1987 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

Zweck des Clubs ist die Förderung des Hundesports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die vielfältige Arbeit mit den Hunden, die der charakterlichen und körperlichen Ertüchtigung der Mitglieder, sowie der heranwachsenden Jugend, dient.

Bei Bedarf wird eine eigene Jugendabteilung aufgestellt.

Der Club steht Mitgliedern mit Hunden aller Rassen offen.

Der Club ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Clubs dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Clubs.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Der Club ist politisch und konfessionell neutral. Er bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3 Bundesorganisation

Der Club ist Mitglied des Dachverbandes Hundesport Rhein-Main.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Beselicher Hundesportclubs 1987 e.V. kann jede unbescholtene Person werden, die zur Mitarbeit im Sinne dieser Satzung bereit ist.

Der Club setzt sich zusammen aus:

- Ehrenmitgliedern
- Ordentlichen Mitgliedern über 16 Jahren
- Jugendlichen Mitgliedern unter 16 Jahren
- Aktive Mitglieder
- Passive Mitglieder

Bei jugendlichen Antragstellern ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Über Aufnahme oder Ablehnung entscheidet der Vorstand. Durch seine Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Vereinssatzung.

Im Falle der Ablehnung des Aufnahmeantrages steht dem Antragsteller innerhalb 14 Tagen das Recht des Einspruches zu.

Über den Einspruch entscheidet die Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Als „aktives Mitglied“ zählt wer im laufenden Kalenderjahr an mindestens 3 Übungsstunden teilgenommen hat.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet durch

- a. Austritt
- b. Tod
- c. Ausschluss

zu a) Austrittserklärungen sind schriftlich an den Verein zu richten. Der Austritt kann nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen erfolgen.

zu b) Mit dem Ableben erlischt die Mitgliedschaft des Mitgliedes.

zu c) Der Ausschluss kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied

- trotz Mahnung länger als 3 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist
- gegen das Bestreben des Clubs verstößt oder dessen Ansehen schädigt.

Der Beschluss des Ausschlusses ist dem betreffenden Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Hiergegen steht dem Ausgeschlossenen innerhalb 14 Tagen das Recht des Einspruches zu. Über den Einspruch entscheidet der Erweiterte Vorstand.

Mit dem Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Club erlöschen alle durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

§ 6 Beiträge

Der Club erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag. Die zu leistenden Beiträge und Arbeitsstunden werden nach Bedarf und Notwendigkeit festgesetzt und von der Mitgliederversammlung genehmigt. Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten. Auf Antrag kann der Vorstand Beitragserleichterungen gewähren. Der Beitrag ist im Falle des Austrittes sowie dem Ausschluss bis zum Ende des Jahres zu zahlen.

Die aktiven Mitglieder müssen im Rahmen der Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Vereinsanlagen und -einrichtungen Arbeitsstunden erbringen. Die Arbeitsleistung der Arbeitsstunden wird am Ende jeden Kalenderjahres vom Vorstand geprüft. Für bis dahin nicht geleistete Arbeitsstunden hat das Mitglied pro nicht geleistete Arbeitsstunde einen von der Mitgliederversammlung festgelegten Stundensatz als Ersatz an den Club zu erbringen.

Der Club erhebt von seinen Neumitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr. Die Höhe wird von der Versammlung beschlossen. Besondere Umlagen können durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 7 Führung des Clubs

Die Organe des Clubs sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

zu a) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich zu ihrer Jahreshauptversammlung zusammen. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens vierzehn Tage vor dem angesetzten Termin unter Angabe der Tagesordnung.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Tagesordnung muss enthalten:

- Abgabe des Jahresberichtes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer (nur im Jahr der Wahl)
- Beschlussfassung über Anträge
- Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen beim Vorstand mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. Später eingehende Anträge können erst in der nächsten Mitgliederversammlung behandelt werden. Die fristgerecht eingegangenen Anträge können beim ersten Vorsitzenden eingesehen werden. Auf Wunsch stellt der Vorstand eine Kopie zur Verfügung.

Mit dem Einverständnis des Antragstellers kann die Mitgliederversammlung Anträge ändern und/oder ergänzen.

Persönliche Anwesenheit des Antragstellers ist erwünscht. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Für Satzungsänderungen ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Abstimmungen können durch Handzeichen oder geheim durch Zettelwahl erfolgen. Sie müssen geheim durch Zettelwahl erfolgen, wenn dies von 1/10 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet. Nach Entlastung des Vorstandes übernimmt ein Mitglied bis zur erfolgten Neuwahl des 1. Vorsitzenden die Leitung der Versammlung. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom 1. Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Stimmberechtigt sind alle Ehrenmitglieder und ordentlichen Mitglieder.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn dringende Entscheidungen von besonderer Tragweite zu treffen sind oder mindestens 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder eine solche, unter Angabe der Gründe, schriftlich beantragen.

Für die Einberufung der Versammlung und Einbringung von Anträgen gelten die Bestimmungen der ordentlichen Mitgliederversammlung.

zu b) Die Führung des Clubs liegt in den Händen des Vorstandes, der aus Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bestehen muss.

Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Kassierer
- dem Schriftführer

und kann bei Bedarf um einen 2. Kassierer, einen 2. Schriftführer, einen Platz-/Gerätewart, einen Übungsleiter, einen Jugendleiter und um Beisitzer erweitert werden.

Der 1. Vorsitzende und der Kassierer werden einmalig für 3 Jahre und der 2. Vorsitzende und Schriftführer für 2 Jahre gewählt (ab 2007), um die Auflösung des kompletten Vorstands zu vermeiden (roulierendes System). Wiederwahl ist zulässig.

Wenn Vorstandsmitglieder vor Ablauf der Zeit ausscheiden, für die sie gewählt wurden, kann der Vorstand ein anderes Vereinsmitglied beauftragen, die Funktion des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung auszuüben. Tritt der gesamte Vorstand zurück, so ist er verpflichtet, die laufenden Geschäfte bis zur nächsten Mitgliederversammlung auszuüben.

Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand eines anderen Vereins angehören, der die gleiche Sportart ausübt.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand berät und entscheidet über alle wichtigen allgemeinen Angelegenheiten des Clubs.

Insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden und Vereinen
- Überwachung des Sportbetriebes
- Beratung und Beschluss der Haushaltspläne
- Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern
- Vorschläge zur Ehrung verdienter Mitglieder
- Bestellung von kommissarischen Vorstandsmitgliedern
- Anstellung und Entlassung von besoldeten Mitarbeitern
- Entscheidung über Einsprüche gegen Entscheidung des Disziplinarausschusses als letzte Instanz

Die Durchführung von Rechtsgeschäften wird gemäß BGB, Allgemeiner Teil, § 26 Absatz 2 auf den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, den 1. Kassierer und den 1. Schriftführer beschränkt.

Die Rechtsvertretung erfolgt durch die genannten Personen gemeinsam.

§ 9 Geschäftsführung des Vorstandes

Der Vorstand tritt auf Einladung des 1. Vorsitzenden oder auf Antrag der Hälfte der Vorstandsmitglieder zusammen.

Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder erforderlich. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann jedoch beschließen, dass einzelne Vereinsmitglieder zugelassen werden.

Über alle Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

Der Schriftverkehr wird vom 1. Schriftführer, nach Bedarf vom 2. Schriftführer, nach Anweisung des Vorsitzenden erledigt.

Alle eingehende Post geht z.H. des 1. Vorsitzenden, der sie nach Durchsicht an die einzelnen Ressorts verteilt. Ausnahmeregelungen sind möglich.

§ 10 Kassenführung

Sämtliche laufenden Ausgaben und Ausgaben besonderer Art sind vom Vorstand zu bewilligen.

Die Führung der Kassengeschäfte obliegt dem 1. Kassierer des Clubs. Er ist dafür verantwortlich, dass über alle Einnahmen und Ausgaben ordentlich Buch geführt wird und die Kassenbelege gesammelt werden. Sein ständiger Vertreter ist bei Bedarf der 2. Kassierer. Der Verein führt ein eigenes Bankkonto/mehrere Bankkonten zu dem/denen nur besonders ermächtigte Personen des Clubs Zugang haben. Die Ermächtigung für den Zugang wird durch den Vorstand schriftlich ausgesprochen, bzw. widerrufen.

Außergewöhnliche Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Vorstandes, soweit keine generelle Ausgabegenehmigung erteilt wurde. In außergewöhnlichen und dringenden Fällen ist eine nachträgliche Genehmigung des Vorstandes zulässig.

Das Vereinsvermögen darf weder für Bürgschaften noch zu spekulativen Zwecken verwandt werden. Falls das Vereinsvermögen zu Sicherheitsleistungen herangezogen werden soll, ist hierzu die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

Die Kassenprüfer sind berechtigt, jederzeit die Kassenführung und den Vermögensstand des Vereins zu überprüfen. Sie haben Prüfungen mindestens einmal im Jahr vorzunehmen. Die Prüfungen sind aktenkundig zu machen und dem Vorstand vorzulegen.

Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über die Arbeit des 1. Kassierers und stellen den Antrag auf Entlastung.

§ 11 Ehrenordnung

Verdiente Mitglieder können wie folgt geehrt werden:

- Für besondere Leistungen – ohne Zeitbindung – nach Maßgabe des Vorstandes (z.B. Vereinsnadel, Ehrengabe),
- durch Verleihung der silbernen Ehrennadel bei 25-jähriger Mitgliedschaft,
- durch Verleihung der goldenen Ehrennadel bei 40-jähriger Mitgliedschaft,
- durch Ernennung zum Ehrenmitglied

Ehrenmitglieder und Inhaber der goldenen Ehrennadel haben zu allen Veranstaltungen des Clubs freien Eintritt. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die der Verein vergeben kann. Über verliehene Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt.

Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Club entscheidet der Vorstand, ob verliehene Ehrungen bestehen bleiben.

§ 12 Disziplinausschuss

Der Disziplinausschuss wird im Bedarfsfalle vom Vorstand gewählt und besteht aus 3 Vorstandsmitgliedern und 2 aktiven Mitgliedern.

Es ist zuständig für:

1. Zur Schlichtung aller Streitigkeiten, die aktive und passive Mitglieder betreffen,
2. zur Verfolgung und Ahndung aller Verstöße gegen die Clubsatzung und die Satzungen des Verbandes, dem der Club angehört.

Der Disziplinausschuss kann folgende Strafen verhängen:

1. Verwarnungen und Verweise
2. zeitweise Sperrung von jeglichem Sportverkehr

Der Disziplinausschuss wird nur auf Beschluss des Vorstandes tätig. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu äußern. Er kann beantragen, dass Zeugen gehört werden.

Der Sachverhalt ist in mündlicher Verhandlung zu klären, bei der der Beschuldigte sich äußern kann.

Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen durch einen eingeschriebenen Brief zu übersenden oder persönlich unter Zeugen zu übergeben. Der Ausschuss beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Gegen die Entscheidung des Disziplinarausschusses steht dem Betroffenen das Recht des Einspruches innerhalb 2 Wochen nach Eingang des Bescheides bei ihm zu. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand. Seine Entscheidung ist endgültig.

§ 13 Auflösung des Clubs

Über eine eventuelle Auflösung des Clubs beschließen zwei aufeinander folgende Mitgliederversammlungen mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

Zwischen den beiden Mitgliederversammlungen muss ein Zeitraum von mindestens vier bis höchstens acht Wochen liegen.

Für den Fall der Auflösung des Clubs bestimmt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, die die Auflösungsgeschäfte abzuwickeln haben. Bei Auflösung oder Aufhebung des Clubs oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Beselich, die es ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

§ 14 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung trat im Juli 2010 in Kraft und wurde zum 01.01.2020 überarbeitet.

Vereinsheim - Nutzung und Pflege

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln eingehalten werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Allgemeines:

Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet.

Gäste sind herzlich willkommen. Es wird erwartet, dass sie sich an die in dieser Hausordnung aufgestellten Regeln halten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.

Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vorstand fest. Diese sind vor und nach den Trainingszeiten, zu Weiterbildungen intern sowie extern und für vereinseigene Veranstaltungen. Für die Öffnung des Vereinsheimes wird vom Vorstand jeweils der Trainer oder ein anderes Vereinsmitglied vom Vorstand oder Orga(nisations)-Team benannt. Dieser übt das Hausrecht aus.

Hunde dürfen nicht in das Vereinsheim.

Sauberkeit:

Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

Der Vereinsraum sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Flaschen und Kaffeetassen sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich aufzuräumen.

Die Geräteschuppen sind sauber zu verlassen. Geräte, Werkzeuge usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

Eine Putzliste liegt aus. Aus dieser ist zu entnehmen. Wann, welche Trainingsgruppe das Vereinsheim zu reinigen hat. Hierzu gehören:

- Entfernen von Spinnweben

- Reinigen der Fenster
- Tische und Tischbeine abwischen
- Aufräumen
- Toiletten reinigen
- Fegen
- Putzen

Verhalten in den Räumen:

Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keiner Haftung.

Der Verein stellt Getränke zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt. Getränke sind unverzüglich zu bezahlen. Leere Flaschen gehören zurückgestellt und sind Eigentum des Vereins. Im Getränkepreis ist kein Pfand enthalten.

Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.

Verlassen des Vereinsheims:

Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet
- alle Fenster verriegelt und
- sämtliche Türen verschlossen

sind.

Schlüssel:

Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist.

Arbeitseinsätze:

Es wird erwartet, dass sich jedes Vereinsmitglied an den jährlichen Arbeitseinsätzen beteiligt.

Hierzu werden mit ausreichendem Vorlauf die Arbeitseinsätze im Vereinsheim, auf unserer Website, bei Facebook und in den jeweiligen Gruppen veröffentlicht.

Die Trainer werden Euch wegen der zu organisierenden Planung erinnern und notieren, zu welchen Zeiten Ihr helfen könnt.

Eine endgültige Arbeitsliste wird zeitnah veröffentlicht.

Es ist zu erwähnen, dass wir nur durch unsere freiwilligen Helfer die anfallenden Arbeitskosten tragen können und das Niveau, auf dem wir uns präsentieren, verdanken.

Es wird auch weiterhin Hilfe auf den Plätzen, im Vereinsheim, beim Säubern, zu Festveranstaltungen oder zur Reparatur benötigt.

Nur gemeinsam können wir unseren Standard halten und auf unseren Hundesportclub stolz sein.

Unser Gelände ist als toller, schöner und qualitativ sehr guter Platz bekannt. Unsere Übungsleiter sind qualifiziert in ihren Bereichen und bilden sich regelmäßig weiter. Unsere Gebäude entsprechen einem hohen Standard und werden regelmäßig gepflegt und gewartet. Unsere Sportgeräte sind alle auf hohem Niveau und entsprechen immer den aktuellen Regelwerken. Wir schaffen langfristig orientiert Geräte an. Das erkennt man zB an der sehr hohen Qualität der Geräte. Darauf sind wir stolz und dies soll weiterhin eines unserer Markenzeichen sein. Das Alles unterliegt einer soliden Finanzierung und ist keinesfalls nur durch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Daher finden im Verein mehrmals im Jahr Veranstaltungen aller Art statt. Bei diesen erwirtschaften wir die Mittel, die uns ermöglichen, unseren Standard zu halten.

Der Nachweis über die geleisteten Pflichtstunden ist auf Arbeitskarten dem Vorstand bis zum 31.12. des Jahres zu erbringen. Sollte zu diesem Termin kein Nachweis vorliegen wird automatisch der Ersatzanspruch laut Satzung fällig.

Parkplatz

Die Autos müssen alle auf dem Gelände geparkt werden und dürfen **NICHT auf der Straße** stehen.

Die Straße muss zu jeder Zeit frei bleiben.

Dies ist Bestandteil und Auflage im Pachtvertrag mit der Gemeinde.

Bei Veranstaltungen sind weitere Parkplätze ausgewiesen.

Bitte sorgt selbst für ein faires Parken und nutzt den zur Verfügung stehenden Platz sinnvoll aus. Bedeutet: keine unnötigen Lücken lassen.

Trainingsangebote

Zu den einzelnen sportlichen Aktivitäten findest du eine ausführliche Beschreibung auf unserer Homepage.

Welpentraining

In der Welpengruppe wird gezielt auf Sozialverhalten gegenüber Artgenossen und Menschen hingearbeitet. Im gemeinsamen Spiel wird die Körpersprache zwischen den Hunden untereinander gelernt.

Die Welpenstunde gliedert sich in Spiel, Theorieteil und kleine Übungen aus Gehorsam, Führung und Geschicklichkeit.

Junghundetraining

Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem Bewältigen von Alltagssituationen. Natürlich üben wir auch den Grundgehorsam, aber wo kann man die Begegnung mit Hunden und vielen fremden Menschen besser und stressfreier üben, als in einer Gemeinschaft mit dem gleichen Ziel: nämlich treue Begleiter, die sich in jeder Situation offen, aufgeschlossen und freundlich verhalten!

Erwachsenengruppen

In der Gruppe der „Halbstarken“ geht es schon mehr um den Gehorsam. Klassenziel ist hierbei der Wechsel in die Gruppe zur Vorbereitung auf die Begleithundeprüfung. Aber auch diejenigen, die diese Prüfung nicht ablegen möchten, sind bei uns gut aufgehoben, denn auch junge, fast erwachsene Hunde stellen, genau wie Menschenkinder, immer wieder alles Gelernte in Frage und brauchen konsequente und trotzdem liebevolle Führung und Anleitung.

Begleithundprüfung

Hier wird der Hund auf seine Alltagstauglichkeit überprüft. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Verkehrssicherheit, Sozialverträglichkeit, Unbefangenheit und Gehorsam. Die bestandene Begleithundprüfung ist Voraussetzung für viele Hundesportarten und weitere Prüfungen und Turniere.

Agility

In dieser Disziplin gilt es, mit hohem Tempo, aber möglichst fehlerfrei durch einen Parcours zu kommen. In wohl keiner anderen Hundesportart kommt es so sehr auf das Zusammenspiel von Mensch und Hund an. Oft entscheiden Sekundenbruchteile über den Sieg.

Flyball

Beim Flyball stehen Tempo, Spieltrieb und Apportierfreude im Vordergrund. Der Wettkampfsport ist offen für Hunde aller Größen und Rassen und macht auch den Zuschauern viel Spaß.

Obedience

Obedience ist die Königsdisziplin. Gehorsam und freudige Teamarbeit zwischen Hund und Mensch sind die Tragsäulen der aus England stammenden Hundesportart Obedience. In verschiedenen Situationen wird kontrolliertes Verhalten abverlangt; dabei spielen Arbeitswille, Arbeitsgeschwindigkeit und Präzision in den Ausführungen der Übungen eine Rolle.

TrickDogging

Wie schon der Name sagt, geht es darum dem Hund die verschiedensten Tricks beizubringen. Ob Pfote geben, eine Rolle machen, rückwärtsgehen, winken, in die Arme springen, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Es können Tricks aus allen Bereichen eingeübt werden, sei es aus Agility wie zum Beispiel Slalom durch die Beine oder Schrittfolgen aus Dogdancing, Apportieren aus dem Obedience Bereich oder aber auch Hilfe im Haushalt, wie z.B. Hausschuhe bringen, Socken ausziehen, Tür zu machen. Oder einfach nur lustige Dinge, wie schäm dich, „tot“ stellen oder sich wie ein Häschen auf die Hinterbeine setzen. Trickdogging kann man mit allen Hunden jeder Rasse, jeden Alters machen. Auch ältere Menschen haben Spaß ihren Hunden viele Dinge beizubringen, ohne zu sportlichen Höchstleistungen gezwungen zu werden. Man kann überall üben, ob zuhause, unterwegs, auch allein. Für die Hunde bedeutet das Tricksen extreme geistige Kopfarbeit, wobei auch die körperliche Seite nicht zu kurz kommt. Durch das Tricksen wird die Mensch-Hund-Bindung sehr gestärkt.

Das Allerwichtigste ist dabei, dass Hund und Mensch ganz viel Spaß haben, dass alles ohne Druck trainiert wird und dass man auch kleine Fehler verzeiht.

Frisbee

Discdogging ist eine tolle Beschäftigung, die man ohne viel Aufwand betreiben kann. Alles was benötigt wird ist eine hundegerechte Frisbeescheibe und eine Wiese. Besonders häufig sieht man bei diesem Hundesport Hütehunde wie Border Collies und Australian Shepherds. Hunde dieser Rassen sind schnell, wendig, intelligent, gelehrig und körperlich zumeist sehr fit. Die verschiedenen Hütehunderassen haben in der Regel ein großes Interesse an der Frisbee und lassen sich gerne für diesen Sport begeistern. Allerdings eignet sich grundsätzlich jeder Hund, der gesund ist und Sprünge

ausführen kann und darf, für das Discdogging. Bei diesem Sport werden Hunde geistig und körperlich ausgelastet. Wir üben hier nach dem Kmarch-Regelwerk und unsere Turnierabteilung ist auf vielen Turnieren im In-, und Ausland sehr erfolgreich unterwegs.

Rally-Obedience

Rally Obedience ist eine relativ junge Sportart aus den USA, die bereits viele Fans in Deutschland gewinnen konnte. Hier steht der Spaß für Mensch und Hund im Vordergrund. Bei der Kombination aus Parcours und Obedience-Übungen ist Präzision und Tempo zugleich gefragt.

THS – Turnierhundesport

Beim THS geht es darum einen vorgegebenen Parcours möglichst schnell abzuarbeiten. Das Team Mensch/Hund muss dabei Hindernisse fehlerfrei überwinden. Der Mensch zeigt dem Hund frühzeitig die Geräte und der Mensch muss immer neben dem Hund laufen. Hier ist Schnelligkeit gefragt.

Tag des Hundes

Ein Hoch auf unsere bellenden, schwanzwedelnden Vierbeiner!

Der Tag des Hundes findet jedes Jahr am ersten Sonntag im Juni statt. Der Tag des Hundes wurde 2009 vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) ins Leben gerufen, um auf die Bedeutung des Hundes für unsere Gesellschaft hinzuweisen.

Der Aktionstag ist die Gelegenheit, dem „besten Freund des Menschen“ Zeit zu widmen. Unser Beselicher Hundesport Club 1987 e.V. macht jährlich eine Veranstaltung, die dem „Tag des Hundes“ gewidmet ist. Hier findet eine Vorabinformation in der Presse und auf unserer Website statt. Viele Attraktionen warten auf Mitglieder und Gäste. Der Verein präsentiert sich hierbei der breiten Öffentlichkeit und lädt alle zu einer netten Zusammenkunft ein.

Historische Entwicklung des Beselicher Hundesportclubs 1987 e.V.

Unser Verein wurde am 27. März 1987 im Nassauer Hof in Beselich-Obertiefenbach gegründet.

Die Gründungsmitglieder waren:

Egon Schäfer, Willi Schlitt, Hans-Albert Meilinger, Jakob Jung, Matthias Rudolf, Herbert Voss, Helmut Biet, Norbert Bausch, Manfred Geis und Werner Borbonus

Der erste Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

1.Vorsitzender Egon Schäfer, 2.Vorsitzender Jakob Jung, Kassierer Willi Schlitt und Schriftführer Hans-Albert Meilinger

Das Ziel des Vereines ist es, rasseungebunden Ausbildung und Hundesport für alle Hunde anzubieten.

Beginnend im Mai 1987 wurde der Übungsplatz auf dem "Rosenacker" hergerichtet und von den Mitgliedern bepflanzt und eingezäunt, unter Beachtung der strengen Auflagen durch die Naturschutzbehörden. Parallel dazu läuft schon die Hundebildung auf vollen Touren.

Im September 1987 wurde der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichtes Weilburg eingetragen, nachdem eine Satzung erstellt wurde.

Am 18./19. Juni fand zum ersten Mal ein Tag der offenen Tür statt, mit Einsegnung des Übungsplatzes, Festreden des Bürgermeisters, des Vertreters des Landrates, der Vertreter der Ortsvereine und Vertreter der ortsansässigen Sparkassen und viele andere mehr.

Der Verein stellt über die Gemeinde Beselich einen Antrag zur Errichtung eines Vereinsheimes und mobiler Hundeboxen, um Hund und Herrchen vor extremen Wittersituationen zu schützen und gleichzeitig auch einen Schulungsraum für die theoretischen Unterweisungen zu haben. Der Antrag wurde durch die verschiedensten amtlichen Institutionen abgelehnt, da er nicht in Einklang mit dem als "Landschaftsschutzgebiet" ausgewiesenen Übungsplatz zu bringen ist.

Trotz ständiger Bemühungen durch den BHSC durfte auf diesem Platz bis heute (2004) kein Vereinsheim errichtet werden.

Die erste Begleithunde- und Schutzhundeprüfung fand am 09.07. 1989 statt. Alle gemeldeten Teilnehmer bestanden die Prüfungen, es waren acht Begleithunde- und eine Schutzhund I - Prüfungen.

Im November 1989 fand in Anwesenheit des Landrates, Hr. Dr. Fluck, eine weitere Prüfung bei widrigem Wetter statt.

Am 27.12.1989 waren die Mitglieder des BHSC zu Gast beim HR in Frankfurt zu der Sendung "Herrchen gesucht".

In den Folgejahren wurden viele weitere Prüfungen zu Begleithunden, Schutzhunden, Fährtenhunden und im Turnierhundesport absolviert. Viele Mitglieder meldeten sich mit ihren Vierbeinern zu Kreismeisterschaften und zur Teilnahme an Wettkämpfen bei befreundeten Vereinen, die im HSV-Rhein-Main organisiert sind, an.

Die Mitgliederzahl steigt jährlich kontinuierlich an, die Mitglieder nehmen zum Teil äußerst weite Anfahrtswege in Kauf, um nicht nur eine gute Ausbildung zu erhalten, sondern auch ihren Hunden - im Freilauf mit anderen Hunden - die Möglichkeit zu bieten, sich besser sozialisieren zu können.

Im Mai 1993 stellte der BHSC gleich 3 Kreismeister im Turnierhundesport.

Der BHSC beteiligt sich regelmässig, zusammen mit anderen Vereinen, jedes Jahr an der Aktion "Saubere Flur". Weiterhin ist der BHSC ein fester Bestandteil in der Vereinsgemeinschaft Obertiefenbach, wenn es um gemeinsame Aktionen, Fasching etc. geht. Im Oktober 1994 veranstaltete der BHSC eine Live Disco mit der Gruppe "Anyone Exact" in der MZH in Obertiefenbach.

Die Ausbilder des BHSC sind hoch motiviert, obwohl sich die Situation auf dem Übungsplatz (fehlendes Vereinsheim, keine Toiletten, kein Wasser, kein Strom etc.) nicht geändert hat. Ein alter, ausgedienter Bauwagen mit Rädern, dient als Notunterstand bis Anfang 2009.

Im Sommer 2003 zeichnet sich Licht am Ende des Tunnels ab. Im Zuge der Ostumgehung um Obertiefenbach führt die neue Straße jetzt durch den vorderen Teil des Übungsplatzes. Der Übungsbetrieb muss daher eingestellt werden. In der Nähe des jetzigen Platzes hat die Gemeinde Beselich dem BHSC einen neuen Platz zur Verfügung gestellt, auf dem auch gebaut werden darf. Im Herbst 2004 lag dafür die erforderlichen Genehmigungen vor.

Der Bauantrag für ein Vereinsheim wurde 2006 gestellt und genehmigt. Das Gelände wurde 2008 eingezäunt und es konnte mit dem Bau des Vereinsheims begonnen werden. Die

Bodenplatte für das Vereinsheim wurde gegossen, die Zisterne erstellt und dann endlich, nach Jahren des Wartens, wurde das erste Vereinsheim im Rohbau errichtet. Im Januar 2009 konnte auf dem neuen Vereinsgelände mit dem Übungsbetrieb gestartet werden.

Im Jahr 2011 wurden schließlich neue Fenster und Türen gekauft sowie ebenfalls eingesetzt. Einige Zeit später wurde der Welpenplatz mit einem Welpenhäuschen eingezäunt.

Das erste Agility Turnier fand im August 2012 beim BHSC statt, dieses war sehr erfolgreich. Im darauffolgenden Monat September 2012 startete das erste Obedience Turnier.

Die Agility Landesmeisterschaft erfolgte am 12.07.15 auf dem Hundeplatz des BHSC. Für diesen Anlass wurden Elektroanschlüsse, in diesem Zusammenhang auch das Flutlicht, ein befestigter Parkplatz, sowie Toiletten erbaut bzw. umgebaut.

Um auch bei eisigen Temperaturen die Gemütlichkeit im Vereinsheim zu gewährleisten, wurde im März 2017 ein Pellet-Ofen angeschafft.

Eine große Anschaffung im Jahr 2018 war der Kauf eines neuen Rasentraktors, welcher der Instandhaltung des Übungsgeländes dient.

Aktuell sind zwei Gerätehäuser für die verschiedenen Trainingsgruppen aufgestellt und eine „Garage“ für den Rasentraktor verwirklicht worden.

Ende 2018 wurde eine neue Verkleidung für die Wetterseite des Vereinsheimes veranlasst. Die alte Fassade aus Holz wurde durch eine moderne Blechfassade mit einer neuen Isolierung ersetzt. Auch hierbei hat der Verein ortsnahe Unternehmen beauftragt.

2019 wurde der Aufenthaltsraum im Vereinsheim verändert. Durch die Entfernung der Theke und große ansprechende Hundedarstellungen an den Wänden, wird nun genügend Platz für Besprechungen, Sitzungen und schöne Gesprächsrunden Platz geschaffen. Durch den Ausbau der Küche mit einer Durchreiche kann nun auch bei größeren Veranstaltungen ein reibungsloser Verlauf der Bewirtung stattfinden.

2019 war das bisher stärkste Jahr in der Vereinsgeschichte. Mehr als 340 Mitglieder konnten so zehn große Turniere abhalten. Darunter waren zwei Landesmeisterschaften des HSVRM sowie eine deutsche Meisterschaft des VDH.

Der Verein entwickelt sich permanent weiter. Sei es in der Ausstattung oder in der Qualifizierung der Übungsleiter.

Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam in Zukunft noch viel erreichen werden.

Geänderte Datenschutzbestimmungen (Stand 08.09.2015):

Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte

(1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus auf mit Zugangssicherung gesicherten privat-PC der Vorstandsmitglieder und vom Verein Beauftragten gespeichert, übermittelt und verändert.

(2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der • Speicherung • Bearbeitung • Verarbeitung • Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

(3) Jedes Mitglied hat das Recht auf • Auskunft über seine gespeicherten Daten • Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit • Sperrung seiner Daten • Löschung seiner Daten

4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Bildern und Namen und die Nutzung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien durch Dritte, die dem Verein nicht bekannt ist. Das Mitglied wird aus einer dem Verein nicht bekannten Veröffentlichung von Bildern und Namen keinerlei Rechte gegen den Verein geltend machen. Das Mitglied hat das Recht dem Verein die weitere Verwendung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien zu untersagen. Das Mitglied muss dies ausdrücklich tun gegenüber dem Verein durch schriftliche Anzeige, die auch per E-Mail erfolgen kann.

(5) Sämtliche Urheberrechte nach dem UrhG und verwandten Gesetzen an eigenen geistigen Werken eines Mitglieds, deren Neuschöpfung oder Bearbeitungen durch ein Mitglied während der Mitgliedschaft im Verein und hier in Zusammenhang mit eigenen Aktivitäten im Verein, insbesondere einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein stehen ausschließlich und alleine dem Verein zu. Insbesondere an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Plänen, Bildern, Noten, Notentexten, Manuskripten, Aufsätzen, Redetexten und sonstigen Unterlagen behält sich der Verein die ausschließlichen Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – bei Seminaren, Abendvorträgen und Workshops

Allgemeine Geschäftsbedingungen Beselicher Hundesportclub 1987 e.V. (in folgenden BHSC genannt) bei Seminaren – Abendvorträgen und Workshops

1. Haftung des BHSC

Der BHSC übernimmt für Personen- oder Sachschäden keinerlei Haftung, insbesondere werden Regressansprüche aufgrund selbstverschuldeter Unfälle oder Schäden ausgeschlossen. Verlorengegangene Gegenstände können nicht ersetzt werden.

2. Versicherung des BHSC

Der BHSC schließt generell keinerlei Versicherungsleistungen ein.

3. Absage und Rücktritts- / Stornierungsbedingungen

Der BHSC behält sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen (z.B. „höhere Gewalt“, gefährdete Sicherheit o.ä.), die Veranstaltung abzusagen. Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, bemüht sich der BHSC um einen geeigneten Ausweich-, bzw. Ersatztermin. Falls kein Ersatztermin gefunden werden kann, werden die Veranstaltungsgebühren zu 100% zurückerstattet. Ansprüche für vergebliche Fahrtkosten oder Stornogebühren für Hotelübernachtungen werden abgelehnt. Der BHSC kann vom Vertrag mit einem einzelnen Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren zurücktreten, insbesondere dann, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten des Teilnehmers eine Gefährdung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder für andere Seminarteilnehmer ausgeht. Jeder Teilnehmer hat das Recht seine Teilnahme an einer Veranstaltung zu stornieren. Bei einer Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer fallen folgende Stornierungsgebühr an: - bis 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung: 30% der Teilnahmegebühr - ab 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung: 100% der Teilnahmegebühr. Sofern ein vom Teilnehmer benannter Ersatzteilnehmer rechtsverbindlich an der Veranstaltung teil- und die Zahlungsverpflichtungen übernimmt, entfallen die Stornierungsgebühren. Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Zahlungen für Veranstaltungen werden bei nicht Inanspruchnahme nicht zurückerstattet.

4. Teilnahme-, und Anmeldegebühr

Die Teilnahme-, und Anmeldegebühr entnehmen Sie bitte der aktuellen Rechnung. Die Anmeldegebühr verfällt bei Absage der Veranstaltung vor Ausstellung der letztendlichen Rechnung. Die Restsumme wird dann immer vier Wochen vor dem Termin fällig.

5. Anmeldung

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, durch die Reihenfolge der Zahlungseingänge werden die Teilnehmer festgelegt. Teilnehmer, die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert – die Zahlung wird selbstverständlich zurück überwiesen. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich erfolgt und der Teilnehmerplatz damit reserviert. Die Zahlung muss spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein.

6. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr / eigenes Risiko.

7. Unterbringung und Verpflegung

Es werden Unterbringungsempfehlungen ausgesprochen, eine Verfügbarkeit von Räumen kann jedoch nicht zugesichert werden. Die Teilnehmer tragen die Verantwortung und die Kosten für ihre Unterbringung und Verpflegung.

8. Verhaltensregeln

Der Hausordnung der gastgebenden Einrichtung und den Anweisungen der Dozenten/Seminarbetreuer ist Folge zu leisten. Weiterhin verweisen wir hier auf die gültige Platzordnung.

9. Mitbringen von Hunden

Es dürfen nur angemeldete Hunde zu der Veranstaltung mitgebracht werden. Hier gilt auch die Platzordnung.

10. Genehmigung der Bilderveröffentlichung

Sie erklären sich einverstanden, dass Teil- und/oder Ganzbildaufnahmen, die während der Teilnahme an einer Veranstaltung gemacht werden, zur Veröffentlichung in sämtlichen Medien (Print, TV, Internet) verwendet werden dürfen.

11. Verjährung der Ansprüche

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Limburg an der Lahn (Stand 17.01.2016)

Stand 13.01.2020 – Rechte liegen beim Beselicher Hundesportclub 1987 e.V.

Nur für den Vereinszweck zu nutzen. Nachdrucke, Kopien und dergleichen sind nicht gestattet.